



TOP 2.2

Antrag auf Errichtung von Teilen der Pausenhofflächen und einer Wegeverbindung im Landschaftsschutzgebiet; In-Aussicht-Stellung der Befreiung

Beschluss (einstimmig):

Der Naturschutzbeirat sieht die Inanspruchnahme des Landschaftsschutzgebietes zwar grundsätzlich kritisch, schließt sich aber hinsichtlich der Pausenhofflächen der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde mit folgenden Maßgaben an:

1. Bäumfällungen sind nach Möglichkeit vollständig zu vermeiden
2. keine Einzäunung
3. keine Versiegelung
4. keine Beleuchtung, mit Ausnahme der zwingenden Wahrnehmung von Verkehrssicherungspflichten